



Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration

Kindertagesstätte – Die Kosten werden wie bei Arbeitslosengeld II-Empfängern vom Jugendamt für die kürzeste Buchungsdauer übernommen. Asylbewerber müssen auf den Platz in der Kita genauso warten wie Deutsche. Wechseln anerkannte Asylbewerber zum Jobcenter, müssen die Kosten dort beantragt werden. Die Kostenübernahme muss für jedes laufende Jahr neu beantragt werden.